



Stans, 21. September 2021
Nr. 559

Finanzdirektion. Bericht zum Budget 2022, Finanzplan 2023-2024 und Investitionsplan 2025-2026. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Dem Landrat werden das Budget 2022, der Finanzplan 2023-2024 und der Investitionsplan 2025-2026 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

1.2

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltgesetzes (kFHG; NG 511.1) bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2022, Finanzplan 2023-2024 und Investitionsplan 2025-2026 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2022 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2022 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2023 und 2024 zu genehmigen,
5. den Investitionsplan für die Jahre 2025 und 2026 zur Kenntnis zu nehmen und
6. den Kantonssteuereffuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium
- Kantonsgerichtspräsidium
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

